



B O T S C H A F T

des Gemeinderates Willadingen für die Gemeindeversammlung vom **Montag, 14. Dezember 2009, um 20.00 Uhr**, im Restaurant Frohsinn

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur Teilnahme an der zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Um Ihnen einen guten Überblick zu verschaffen und uns die Abwicklung der Traktandenliste zu erleichtern, erhalten Sie wiederum eine schriftliche Botschaft des Gemeinderates zugestellt. Wir erläutern Ihnen hiermit die anstehenden Geschäfte:

1. Voranschlag, Steueranlage, Liegenschaftssteuern, Feuerwehr-Ersatzabgabe und Hundetaxe 2010

Laufende Rechnung

Der vorliegende Voranschlag basiert auf einer Steueranlage von 1.3 Einheiten. Die Liegenschaftssteuern (1.0 ‰) und die Hundesteuern (CHF 40.00) bleiben unverändert. Die Wehrdienstersatzabgabe wird auf 6 % (max. CHF 400.00) der Staatssteuer festgelegt.

a) Ergebnis in Kürze

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Rechnung 2008
Gesamtaufwand Gesamtertrag	515'050.00 449'710.00	541'210.00 472'850.00	496'259.80 456'851.16
Aufwandüberschuss	65'340.00	68'360.00	39'408.64

b) Grundlagen

Als Grundlage für die Budgetierung dienen die Rechnung 2008, der Voranschlag 2009, die Finanzplanhilfe des Kantons sowie die Angaben der Gemeindeverbände.

c) Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Der Aufwand der Legislative und Exekutive bewegt sich im üblichen Rahmen. Beim Verwaltungsaufwand wird mit einer Entlastung von ca. CHF 4'000.00 gerechnet.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Feuerwehr rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'370.00, der über die Spezialfinanzierung gedeckt wird. Ebenfalls der Aufwand für den Zivilschutz wird durch Schutzraumersatzabgaben finanziert.

2 Bildung

Der Gesamtaufwand für die Bildung erhöht sich um rund CHF 8'000.00 auf CHF 125'390.00. Es handelt sich hier um gebundene Ausgaben. Der Gemeindeanteil an die Lehrerlöhne wird nach Einwohnerzahl (50 %), Schülerzahl (30 %) und Klassenanteil (20 %) berechnet. Beim Kindergarten beträgt der Minderaufwand CHF 1'700.00. Die Primarstufe rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 11'500.00. Der Aufwand für die Sekundarstufe bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Der Beitrag an das Oberstufenschulhaus kommt um ca. CHF 2'400.00 tiefer zu stehen.

3 Kultur und Freizeit

Der Aufwand der Kultur und Freizeit bewegt sich im üblichen Rahmen.

4 Gesundheit

Der Aufwand für die Gesundheit bewegt sich ebenfalls im üblichen Rahmen.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Gesamtaufwand für die Soziale Wohlfahrt liegt um CHF 7'640.00 höher als gegenüber dem Voranschlag 2009. Neu

muss an den Lastenausgleich Familienzulagen in der Höhe von CHF 2'620.00 bezahlt werden. Der Gemeindeanteil an die EL beträgt CHF 39'770.00 und jener an den Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 77'530.00.

6 Verkehr

Die Gemeindestrassenrechnung schliesst ausgeglichen ab. Unterhaltsarbeiten sind für CHF 8'400.00 vorgesehen. An Kantonsbeiträgen sind CHF 14'900.00 zu erwarten. Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr beträgt CHF 6'800.00 und jener an den Bürgerbus CHF 6'000.00.

7 Umwelt und Raumordnung

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem bescheidenen Aufwandüberschuss von CHF 510.00 ab. Für Abschreibungen (Genereller Entwässerungsplan) sind CHF 20'000.00 vorgesehen, die aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Beim Bachunterhalt sind keine ausserordentlichen Aufwände vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Die Forstrechnung der Burgergemeinde schliesst voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'200.00 ab.

9 Finanzen und Steuern

Laut Meldung der Steuerverwaltung kann gemäss provisorischer und definitiver Veranlagungen 2008, für 2009 mit Ordentlichen Steuern von rund CHF 252'000.00 gerechnet werden. Im Jahre 2009 wird die Steuergesetzrevision wirksam. Somit muss laut Berechnungen mit einem Steuerausfall von 5.40 % gerechnet werden. Bei den Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens muss ebenfalls mit einem Minderertrag gerechnet werden. Die Bürgergutsrechnung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 2'800.00 vor.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung dient zur Berechnung der Abschreibungen und der Kapitalkosten, welche sich auf den Voranschlag der Laufenden Rechnung auswirken.

Funktion	Projektbezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
620	Erschliessung Ryschmatt	28'700.00	
620	Neue Strassenbezeichnungen	15'000.00	
620	Strassenmarkierungen	10'000.00	
710	Genereller Entwässerungsplan	20'000.00	20'000.00
750	Sanierung Oesch, 2. Etappe	88'000.00	55'000.00
740	Neugestaltung Friedhofeingang	7'300.00	
790	Revision Zonenplan/- Baureglement	10'000.00	
Total Investitionen		179'000.00	75'000.00

Finanzierung der Investitionen

Um die vorgesehenen Investitionen 2010 finanzieren zu können, werden gemäss Mittelflussrechnung rund CHF 44'000.00 Fremdmittel benötigt. Sollten die für die nächsten fünf Jahre vorgesehenen Investitionen realisiert werden, müssen Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden.

Entwicklung Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals per 31.12.2008	426'084.80
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2009	- 68'360.00
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2010	- 65'340.00
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals per 31.12.2010	292'384.80

Nach Verrechnung der voraussichtlichen Aufwandüberschüsse der Jahre 2009 und 2010 beträgt das Eigenkapital noch CHF 292'384.00. Dies entspricht immer noch rund 14 Steueranlagezehnteln. Diese Eigenkapitalreserve kann gestützt auf Richtwerte des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sowie der Kantonalen Planungsgruppe als gut eingestuft werden.

Antrag des Gemeinderates:

Das vorliegende Budget für das Jahr 2010 sei zu genehmigen und die Steueransätze seien wie folgt festzusetzen:

- Gemeindesteueranlage 1,30 Einheiten.
- Liegenschaftssteuer 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.
- Feuerwehr-Ersatzabgabe 6 ‰ des Staatssteuerbetrages.

- Hundetaxe CHF 40.00 pro Hund.

2. Gemeindewahlen im Majorzverfahren; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 01.01.2010 bis 31.12.2013

Gemäss Art. 3 des Organisationsreglementes werden die Mitglieder des Gemeinderats, die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderates, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und die Mitglieder der ständigen Kommissionen, von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gewählt.

Es liegen zwei Demissionen in der Wegkommission vor. Alle anderen bisherigen Mandatsinhaber/-innen stellen sich zur Wiederwahl für eine vierjährige Amtsperiode vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2013.

Es stellen sich die folgenden 5 Mitglieder des Gemeinderates zur Wiederwahl für die nächste Legislaturperiode zur Verfügung:

Anton Moser, Gemeinderatspräsident und Gemeindepräsident

Karin Thomet, Vize-Gemeinderatspräsidentin

Stefan Thomet, Gemeinderat

Sandra Mathys, Gemeinderätin

Peter Steffen, Gemeinderat

Es stellen sich die folgenden, bisherigen 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zur Wiederwahl für die nächste Legislaturperiode zur Verfügung:

Reto Mathys, Präsident

Marianne Ris, Mitglied

Walter Jenzer, Mitglied

Peter Thomet hat per 31.12.2009 seine Demission aus der Wegkommission eingereicht. Er war seit 1986 Mitglied dieser für Willadingen wichtigen Kommission. Ebenfalls per 31.12.2009 demissioniert hat Walter Ruch. Er war seit 1990 Mitglied der Wegkommission. Der Gemeinderat dankt Peter Thomet und Walter Ruch für ihren Einsatz über all die Jahre zum Wohle der Gemeinde. Der Gemeinderat freut sich, dass er in den Personen von Simon Brügger und Hans Peter Herrmann zwei neue Mitglieder für die-

se Kommission vorschlagen kann. Wir wünschen ihnen viel Befriedigung in dieser Funktion.

Es stellen sich die folgenden 3 Mitglieder der Wegkommission zur Wahl für die nächste Legislaturperiode zur Verfügung:

Peter Steffen, Gemeinderat, von Amtes wegen

Simon Brügger, Mitglied **neu**

Hanspeter Herrmann, Mitglied **neu**

Es stellen sich die folgenden, bisherigen 5 Mitglieder der burgerlichen Verwaltungskommission zur Wiederwahl für die nächste Legislaturperiode zur Verfügung:

Stephan Lüdi, Präsident

Stephan Mathys, Sekretär

Beat Bickel, Mitglied

Roland Mathys, Mitglied

Anton Moser, Gemeinderatspräsident, von Amtes wegen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Wahlvorschlag anzunehmen und alle Kandidierenden für die nächste Legislaturperiode 2010 – 2013 zu wählen.

3. Informationen

Der Gemeinderatspräsident Anton Moser wird die Versammlung über aktuelle Themen informieren.

4. Unvorhergesehenes

Aus der Versammlung.

Wir freuen uns auf interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Besonders herzlich willkommen heissen wir die erstmals Stimmberechtigten des Jahrgangs 1990, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Der Gemeinderat

Sämtliche Unterlagen zu diesen Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

>>> Informationen <<<

Qualität Trinkwasser

Die am 27.10.2009 durch das EWK Herzogenbuchsee vorgenommenen Wasserkontrollen gaben zu keinen Beanstandungen Anlass. Diese Trinkwasserproben wurden mikrobiologisch untersucht. Die Gesamtbeurteilung lautet:

- Die Qualität des WANK-Wassers entspricht den gesetzlichen Vorschriften:

Seitens der Wasserversorgung Steinenberg-Grasswil sind der Gemeinde Willadingen keine Testergebnisse bekannt.

Orientierung über den Zwischenstand des Projektes „Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet“

Seit längerer Zeit befassen sich drei Arbeitsgruppen mit den Themen „Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet“ und „Umsetzung Integrationsartikel“. Im April 09 fand die erste gemeinsame Infoveranstaltung über den Stand folgender Arbeiten statt:

- Tagesschule (Arbeitsgruppe 1 Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet)
- Trägerschaft (Arbeitsgruppe 2 Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet)
- Umsetzung Integrationsartikel (Art. 17 VSG) (Arbeitsgruppe 3)

Im Zusammenhang mit der Tagesschule wurden im April 2009 alle Eltern angeschrieben, um mittels Fragebogen den Bedarf nach einer Tagesstruktur abzuklären. Im September 2009 wurde an der zweiten Infoveranstaltung wiederum über den aktuellen Stand der Arbeiten der 3 Themen informiert:

Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet – Tagesschule:

Mit grossem Interesse wurde die Auswertung „Bedarfsumfrage Tagesstruktur“ erwartet. Von den angeschriebenen Eltern (550

Kindern) antworteten über 40 % (235 Kinder), was eine sehr gute Rücklaufquote ist. Für 71 Kinder melden die Eltern grundsätzlichen Bedarf an einer Tagesstruktur. Davon besteht aber für 44 Kinder der Bedarf erst in „x Jahren“ oder „evtl., später“. Im ganzen Gemeindeverbandsgebiet sind somit Eltern von 27 Kindern, die einen sofortigen Bedarf anmelden. Die detaillierte Analyse zeigt, dass aufgeschlüsselt pro Modul nirgends das vom Kanton geforderte Minimum (massgebend für die finanzielle Unterstützung) von 10 Kindern erreicht wird. Deshalb wird im Moment keine Tagesstruktur angeboten und mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts kann bis zur nächsten Umfrage zugewartet werden. Diese Bedarfsumfrage wird, wie nach Volksschulgesetz vorgeschrieben, nächstes Jahr wiederholt. Der Fragebogen soll aufgrund der ersten Erfahrungen angepasst und vereinfacht werden. Die detaillierten Auswertungsergebnisse der ersten Umfrage können auf der Gemeindehomepage via Link eingesehen werden.

Zukunft der Schulen im Verbandsgebiet – Trägerschaft

Beim Thema Trägerschaft haben alle 5 Gemeinden entschieden, dass bei einem definitiven Zusammengehen die Schulliegenschaften und das Grundeigentum einheitlich an die Einwohnergemeinden übergehen oder im Eigentum der Einwohnergemeinden bleiben sollen. Die entsprechenden Änderungen stellen eine anspruchsvolle Herausforderung dar.

Zudem werden jetzt mögliche Varianten für die zukünftige Schulstruktur zusammengestellt und auf Vor- und Nachteile geprüft. Immer noch am Laufen sind die umfangreichen und komplexen rechtlichen Abklärungen. Das Feinkonzept ist in Bearbeitung. Durch die umfangreichen Arbeiten musste der Zeitplan leicht angepasst werden. Das Detailkonzept wird nun im Frühling 2010 vorliegen. Der Termin für die eventuelle Zusammenlegung der Schulen bleibt aber der Schuljahresbeginn 2011/2012.

Umsetzung Integrationsartikel

Zum Thema Umsetzung Integrationsartikel 17 des Volksschulgesetzes wurde das Grobkonzept durch die Behörden geneh-

ragt. Neben den Gemeinden des Verbandsgebietes macht in diesem Projekt auch die Region Wynigen – Seeberg mit. Bereits im laufenden Schuljahr wird ein Übergangskonzept mit Teilintegration und integrativer Förderung umgesetzt. Das Detailkonzept wird bis nächstes Jahr ausgearbeitet und den Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Läuft alles nach Plan, wird im August 2010 der Schulbetrieb an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Wichtige Eckdaten im Konzept:

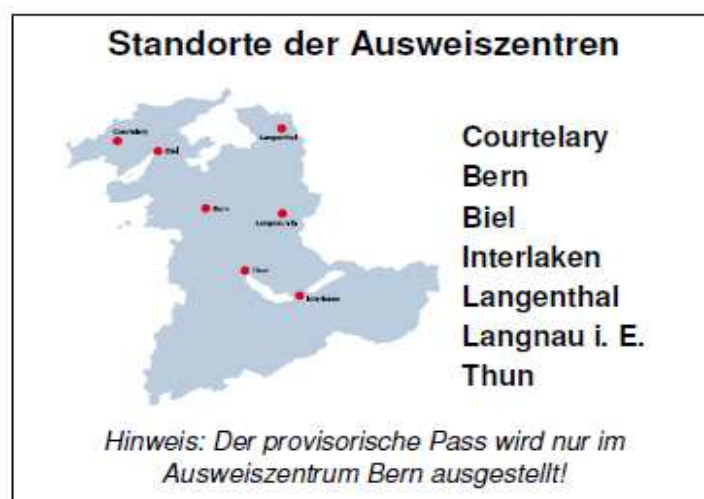
- Es werden 2 Klassen zur besonderen Förderung aufrechterhalten (vorher Kleinklassen).
- Integrative Förderung wird ausgedehnt und erhält einen wichtigen Stellenwert.
- Die Schüler, die bisher die Einführungsstufe besucht haben, werden in der Regel in den Regelklassen an ihrem Wohnort mit der Begleitung einer Heilpädagogin gefördert.

Text:

Karin Mumenthaler, Höchstetten und Karin Thomet, Willadingen

Der neue Schweizer Pass ab 01. März 2010

Am 01. März 2010 eröffnen die sieben kantonalen Ausweiszentren im Kanton Bern:



Ab 01. März 2010 sind im Kanton Bern Pass und Identitätskarte ausschliesslich in einem dieser Ausweiszentren – für die Bürgerinnen und Bürger frei wählbar – zu beantragen. **Dies hat zur Folge, dass die Gemeindeverwaltung ab diesem Datum keine Identitätskarten und Pässe mehr ausstellen kann.**

Reisefreiheit und Sicherheit

Gegen missbräuchliche Verwendung von Pässen werden derzeit weltweit Pässe mit elektronisch gespeicherten Daten - sog. biometrische oder E-Pässe - eingeführt. Aktuell stellen bereits über 60 Staaten nur noch E-Pässe für ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus. Um die Reisefreiheit der Schweizer Bürger auch zukünftig zu gewährleisten, haben Bundesrat und Parlament beschlossen, den E-Pass in der Schweiz ab 01. März 2010 definitiv einzuführen.

Der E-Pass 10 ist eine Weiterentwicklung des E-Passes 06. Auf dem Chip werden zusätzlich zum Gesichtsbild und zu den Ausweisdaten zwei Fingerabdrücke gespeichert. Damit können Missbräuche besser verhindert und die Identität schneller und zweifelsfrei überprüft werden. Als assoziierter Schengen-Staat ist die Schweiz verpflichtet, spätestens ab 1. März 2010 nur noch den E-Pass 10 auszustellen. Die definitive Einführung stellt eine internationale Verpflichtung dar, deren Erfüllung die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer sicherstellt.

***Alle vorher ausgestellten Pässe 03 und 06
behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablauf!***

Gebühren ab 01. März 2010

Preise für Pass und Identitätskarte

Identitätskarte

für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z. B. Post/Bank)

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| - Erwachsene / gültig 10 Jahre | CHF 65.00 |
| - Kinder 3-18 Jahre / gültig 5 Jahre | CHF 30.00 |
| - Kinder bis 3 Jahre / gültig 3 Jahre | CHF 30.00 |

Garantierte Lieferfrist: **max. 10 Arbeitstage.**

E-Pass 10*

für Reisen weltweit. Zu beachten sind die Einreisebestimmungen des Reiselandes (Gültigkeit/Visa)

- Erwachsene / gültig 10 Jahre CHF 140.00
- Kinder 3-18 Jahre / gültig 5 Jahre CHF 60.00
- Kinder bis 3 Jahre / gültig 3 Jahre CHF 60.00
- Zuschlag Kombi-Angebot (Pass & IDK) CHF 8.00

Garantierte Lieferfrist: **max. 10 Arbeitstage.**

Zuzüglich Portokosten pro Ausweis CHF 5.00

** Gebühr und Gültigkeit des E-Passes 10 regelt die Ausweisverordnung. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen, jedoch noch nicht ausgewertet. INFO-Stand Mai 2009.*

Provisorischer Pass

für „Notfälle“, sofern die Zeit bis zur Ausstellung eines ordentlichen Passes oder einer Identitätskarte nicht abgewartet werden kann.

- Erwachsene und Kinder CHF 100.00
- Zuschlag für die Ausstellung am Samstag
oder die Ausstellung am Flughafen CHF 50.00

Der provisorische Pass kann im Ausweiszentrum Bern beantragt und innerhalb einer Stunde ausgestellt werden. Er weist in der Regel eine Gültigkeit von einem Jahr auf, ist aber bei der Einreise in die Schweiz wieder abzugeben.

Identitätskarte

Die Identitätskarte ist bestimmt für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland (z. B. Bank, Post). Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Ob es je eine E-Identitätskarte geben wird, ist noch nicht entschieden. Es muss zuerst geprüft werden, welche Anforderungen die Identitätskarte der Zukunft erfüllen muss. Dabei sind auch internationale Entwicklungen zu berücksichtigen. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Bundesrat.

Datenschutz und Sicherheit

Die Daten im neuen E-Pass sind in Anwendung der internationalen Normen so gesichert, dass diese nicht manipuliert und kopierbar sind, ohne dass dies bei einer Kontrolle festgestellt werden könnte. Die Schweiz setzt diese Normen vollständig und korrekt um. Mehr noch: Sie erhöht dort, wo es möglich ist, den Datenschutz über das internationale Niveau hinaus. Die Daten im E-Pass können mit Lesegeräten nur auf kurze Distanz gelesen werden, wenn das Lesegerät den passenden elektronischen Schlüssel kennt. Nur wenn das Lesegerät die im Pass abgedruckte maschinenlesbare Zone gelesen und daraus den Schlüssel berechnet hat, gibt der Chip die Datenübertragung frei. Die Fingerabdrücke sind durch ein neues Verfahren besonders gesichert. Damit ein anderes Land die Fingerabdrücke überhaupt lesen kann, muss es über die Berechtigung der Schweiz verfügen. Der Bundesrat erteilt diese nur jenen Ländern, deren Datenschutzniveau dem schweizerischen gleichwertig ist.

Informationssystem gegen Missbrauch

Damit Ausweise rasch und sicher ausgestellt werden können, muss dokumentiert werden, wem welcher Ausweis mit welchen Daten ausgestellt wurde. Das Schweizer Informationssystem Ausweisschriften (ISA) stellt dies seit 2003 sicher. Im ISA werden die Personalien sowie das Foto von Ausweisinhaberinnen und -inhabern gespeichert. Zukünftig sollen auch die beiden Fingerabdrücke im ISA abgelegt werden. Ihre Identität wird damit besser vor Missbrauch geschützt und ein effizientes und zuverlässiges Ausstellungsverfahren - auch bei einem Ausweisverlust - wird ermöglicht. Für Fahndungszwecke darf das ISA weder im In- noch im Ausland genutzt werden. Ausländische Behörden haben in keinem Fall Zugriff auf das ISA und die darin gespeicherten Daten. Der Zugriff ist in der Ausweisverordnung restriktiv geregelt.

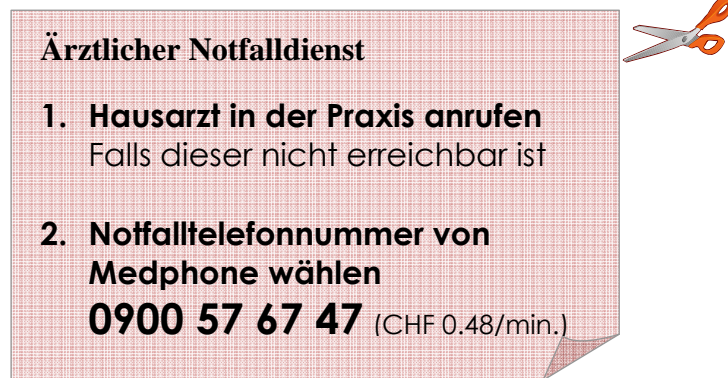
Weitere Informationen

www.schweizerpass.ch oder www.pom.be.ch/site/mip

Hausärztlicher Notfalldienst

Seit dem 01. April 2009 funktioniert der Notfalldienst über eine einheitliche Notfallnummer (**0900 57 67 47**). Die Organisation des Notfalldienstes, die Triage der Notfälle und die Versorgung der Bevölkerung im Notfall wird durch die Hausärzte in Zusammenarbeit mit der RSE AG und Medphone sichergestellt.

Die Empfehlung, im Notfall den Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen, gilt weiterhin. Der reorganisierte Notfalldienst ist für die Ärzteschaft mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die Inserate zum Notfalldienst in den verschiedenen Amtsanzeigern können in der bisherigen Form leider nicht weitergeführt werden. **Sie werden am 01. November 2009 eingestellt.**



Ärztlicher Notfalldienst

- 1. Hausarzt in der Praxis anrufen**
Falls dieser nicht erreichbar ist
- 2. Notfalltelefonnummer von Medphone wählen**
0900 57 67 47 (CHF 0.48/min.)

Neuer Service der Gemeindeverwaltung:

Ausfüllen der Steuererklärung 2010

Schon bald flattern die Formulare der Steuererklärung 2010 wieder ins Haus. Wer sich nicht ärgern will, dem bietet sich die Möglichkeit, die Steuerformulare durch die Gemeindeverwaltung ausfüllen zu lassen.

Dieser Service kostet **pauschal CHF 50.00** pro Steuererklärung und gilt für natürliche Personen mit Lohnausweis und ohne Wohneigentum. Die Dienstleistung wird für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Alchenstorf, Koppigen und Willadingen erbracht.

Interesse? Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, 034 413 88 88.



Das Programm

10.00–16.00 Uhr **Offene Tore und Türen**
Signalisierter Rundgang durch das Schloss Trachselwald.
Begleitete Rundgänge um 10.30 und 14.00 Uhr.
Für aufmerksame Augen – spannender Wettbewerb mit interessanten Preisen.

Historischer Augenblick

11.45 Uhr **Vergangenheit**
Symbolische Auflösung der bisherigen Amtsbezirke.
Ab 1. Januar 2010 gehören die Gemeinden Eriswil, Huttwil, Walterswil und Wyssachen zum Verwaltungskreis Oberaargau.

12.00 Uhr **Gegenwart**
Glockengeläute Kirche Trachselwald – und in den übrigen Gemeinden des neuen Verwaltungskreises Emmental.

12.10 Uhr **Zukunft**
1. Januar 2010: Der neue Verwaltungskreis Emmental ist Tatsache.
1. Januar 2010: Das leere Schloss Trachselwald ist ebenso Tatsache.

Was kann, soll, muss werden?

Die Arbeitsgruppe «Zukunft Schloss Trachselwald» lädt die Bevölkerung ein, Ideen und Anregungen zum Projekt für die künftige Schlossnutzung einzureichen.

Am 29. Dezember 2009 vor Ort im Schlosshof und bis zum 31. Januar 2010 via Internet auf der Webseite der Gemeinde Trachselwald:
www.trachselwald.ch

10.00–16.00 Uhr
Getränke und Verpflegungsmöglichkeiten rund ums Schloss. Zufahrt und Parkierungsmöglichkeiten sind signalisiert. Je nach Witterung bis 15 Min. Fussweg.

Das OK «Tag des offenen Schlosses Trachselwald» freut sich auf eine grosse Besucherschar und auf angeregte Gespräche und Begegnungen.

Markus Grossenbacher, Regierungsrat
Fritz von Gunten, OK-Präsident

Regierungsstatthalteramt Burgdorf Schloss 3400 Burgdorf Telefon 034 428 88 88 Fax 034 428 88 89	Regierungsstatthalteramt Fraubrunnen Schloss 3312 Fraubrunnen Telefon 031 760 11 11 Fax 031 760 11 55	Regierungsstatthalteramt Signau Amtshaus 3550 Langnau i.E. Telefon 034 408 18 18 Fax 034 408 18 19	Regierungsstatthalteramt Trachselwald Schloss 3456 Trachselwald Telefon 034 / 432 31 31 Telefax 034 / 432 31 32
--	--	---	--

Die Regierungsstatthalterämter Burgdorf, Fraubrunnen, Signau und Trachselwald gehören ab dem 1. Januar 2010 der Geschichte an.

Ab diesem Datum sind wir erreichbar unter folgender Adresse:

Regierungsstatthalteramt Emmental
Amthaus, Dorfstrasse 21,
Postfach 754, 3550 Langnau i.E.
Telefon 034 408 18 18
Fax 034 408 18 19

rsta.em@jgk.be.ch

www.be.ch/regierungsstatthalter

Büroöffnungszeiten:

Mo - Do 08.00 - 12.00 u. 13.30 - 17.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 u. 13.30 - 16.30 Uhr

Regierungsstatthalter Markus Grossenbacher freut sich, Sie mit seinem Arbeiterteam ab dem 1. Januar 2010 in Langnau begrüßen zu dürfen. Wir sind auch in Zukunft für Sie da!

Burgdorf/Fraubrunnen/Signau/Trachselwald,
im November 2009

Die Regierungsstatthalter

Wegfall der Bewilligungspflicht für Lotto- und Tombolabewilligungen

Gemäss Lotteriegelgesetz des Kantons Bern, Art. 3 Abs. 3, dürfen Lottos oder Tombolas nur durchgeführt werden, wenn sie von den zuständigen Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthaltern bewilligt worden sind. **Dieser Artikel wird per Ende 2009 aufgehoben. Somit sind Lottos und Tombolas, soweit sie nicht unter das eidgenössische Lotteriegelgesetz fallen, künftig ohne Bewilligung zulässig.**

Wir weisen Sie darauf hin, dass laut der per 01. Januar 2010 ebenfalls geänderten Lotterieverordnung die Erträge aus Tombolas und Lottos **nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eingesetzt werden dürfen.**

Abstimmungsdaten für das Jahr 2010

07. März 2010

28. März 2010 (Gross- und Regierungsratswahlen)

13. Juni 2010

26. September 2010

28. November 2010

* * *

Stets auf dem Laufenden . . .

Klicken Sie auf www.willadingen.ch